



Allgemeine Informationen zum Ambulanten Ethikkomitee der Bezirksärztekammer Rheinhausen

Mit Beschluss des 111. Deutschen Ärztetages im Jahr 2008 wurde die Bundesärztekammer zur Etablierung einer ambulanten Ethikberatung bei den Landesärztekammern aufgefordert.

Vor dem Hintergrund des festgestellten Bedarfs einer ambulanten Ethikberatung wurde für den Bereich der Bezirksärztekammer Rheinhausen eine Geschäftsordnung erarbeitet, die die Vertreterversammlung einstimmig beschlossen hat. Durch diese Geschäftsordnung soll den niedergelassenen Ärzten, insbesondere Hausärzten, Unterstützung in Fragestellungen moralischer und damit ethischer Grenzfälle gewährt werden.

Inzwischen hat sich das ambulante Ethikkomitee der BÄK konstituiert. Als interdisziplinäres Gremium kann es ab sofort dem niedergelassenen Arzt in Konfliktfällen eine standesrechtlich autorisierte Empfehlung abgeben, ohne die medizinische Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit des behandelnden Arztes in Frage zu stellen.

Handelnde Organe des Ambulanten Ethikkomitees sind ein Vorstand sowie ein Beirat von Sachverständigen, die vom Vorstand der Bezirksärztekammer Rheinhausen bestellt wurden. Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates sind unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Wenn ein niedergelassener Arzt in einem Konfliktfall den Wunsch nach einer Einberufung des ambulanten Ethikkomitees hat, kann er sich an die Bezirksärztekammer wenden, die das Anliegen an eines der Vorstandsmitglieder weiterleitet. Dieses setzt sich umgehend mit dem Antragsteller in Verbindung und klärt das weitere Vorgehen zur Problemlösung mit ihm ab. Sollte eine ethische Fallbesprechung erforderlich sein, stellt das kontaktierte Vorstandsmitglied nach eigenem Ermessen einen Moderator und eine Gruppe von Sachverständigen für dieses Ethik-Konsil aus dem Beirat zusammen, ggf. ergänzt durch externe Sachverständige. Die Beratungen des Komitees sind für Antragsteller und Betroffene kostenlos und unterliegen der Verschwiegenheit.

Die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Abgabe einer fachlichen Stellungnahme erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Dem beratenen Arzt wird das Ergebnis der Abstimmung mitgeteilt. Ein Minderheitsvotum wird dokumentiert.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Prinzipien der Ethikberatung

- Die Ethikberatung hat nur Empfehlungscharakter. Die medizinische Verantwortlichkeit verbleibt uneingeschränkt beim behandelnden Arzt.
- Die Umsetzung der Empfehlung obliegt dem behandelnden Arzt, sofern er mit der Empfehlung einverstanden ist.
- Der behandelnde Arzt kann nicht zur Umsetzung der Empfehlung gezwungen werden.
- Wird in der Ethikberatung kein Konsens erreicht, muss der behandelnde Arzt nach eigenem Ermessen weiter verfahren.
- Bei Uneinigkeit im Beratungsteam ist ein Folgekonsil jederzeit möglich.
- Dissens im Beratungsteam darf nicht nachteilig für den Patienten sein. Palliativkonzepte müssen uneingeschränkt weitergeführt oder verbessert werden.
- Das Konsil wird vom Moderator protokolliert. Der Antragsteller bekommt eine Kurzfassung der Empfehlungen. Ein ausführliches Protokoll wird nachgereicht.